

Nr. 19/21 vom 03.12.2019

**Berlin Lectures on Energy**

## **Beschleunigung des Stromnetzausbaus - eine Rechtsfolgenabschätzung der bisherigen Maßnahmen und Ausblick**

**Berlin. Um einen steigenden Anteil an erneuerbaren Energien in den Verbrauchszentren nutzbar zu machen, fordern viele Stakeholder eine Beschleunigung des Stromnetzausbaus. Im Rahmen der Berlin Lectures on Energy am 25. November 2019 wurden die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Beschleunigung des Stromübertragungsnetzausbaus aus juristischer Sicht analysiert und anschließend darüber diskutiert, welche Maßnahmen eine Beschleunigung bewirken könnten.**

Die Energiewende sei nicht nur der Netzausbau, aber ohne den Netzausbau sei die Energiewende nichts, fasste Dr. Markus Appel, Partner bei Linklaters LLP, die Problematik zusammen. Seit dem Sommer 2011 gelte das aktuelle Planungsregime, in dessen Rahmen die Bundesnetzagentur (BNetzA) alle zwei Jahre u.a. einen von den Übertragungsnetzbetreibern entwickelten Netzentwicklungsplan (NEP) prüft und diejenigen Maßnahmen, für die sie einen Bedarf sieht, bestätigt. Auf dieser Grundlage erarbeite die Bundesregierung regelmäßig einen Bundesbedarfsplan, welcher anschließend in den Gesetzgebungsprozess eingebracht werde. Zusätzlich sei für die räumliche Planung ein gestuftes Genehmigungsregime, bestehend aus Bundesfachplanung und Planfeststellung, für länderübergreifende und grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen und bestimmte Offshore-Anbindungsleitungen eingeführt worden, das die BNetzA zum zentralen Ansprechpartner gemacht habe. In den Jahren 2017 und 2019 folgten dann u.a. die Einführung des HGÜ-Erdkabelvorrangs sowie das NABEG 2.0, erläuterte Dr. Appel.

Den NEP-Prozess mit Bundesbedarfsplanung bewertete Dr. Appel grundsätzlich positiv, da dieser zu einer „Verobjektivierung“ der Planrechtfertigung geführt habe. Zusätzlich werde durch die Einführung des zweijährigen NEP-Prozesses ein übermäßiger Verfahrensaufwand abgemildert. Eine Gefahr für die Validität der Bedarfsplanung gehe jedoch von der nicht eindeutig geklärten Entscheidungshoheit über die Bedarfskriterien sowie im Fall von etwaigen politischen Einflussnahmen auf die Bedarfsplanung aus. Die nunmehr geltende Bundesfachplanung stelle ein Novum in der Infrastrukturplanung dar; allerdings habe diese angesichts vielfältiger Gründe den Prozess bisher nicht maßgeblich beschleunigt. Auch durch den HGÜ-Erdkabelvorrang habe sich die Akzeptanz des Leitungsbaus bislang nicht maßgeblich erhöht, da die Projektkosten gestiegen seien und die Raumwiderstände lediglich verlagert würden. Das vor kurzem novellierte NABEG 2.0 enthalte wichtige Beschleunigungsregelungen. Insbesondere die Möglichkeit zum Verzicht auf eine Bundesfachplanung sei auf den ersten Blick überraschend, da das Instrument der Bundesfachplanung die Transparenz und Akzeptanz an sich erhöhen und dadurch den Leitungsausbau beschleunigen sollte. Auch der mögliche Verzicht auf eine Planfeststellung unter bestimmten Voraussetzungen sei umweltrechtliches Neuland. Zusätzlich sprach sich Dr. Appel für die Nutzung der Alternativen zur Vollzugsvereinfachung des materiellen Umweltrechts, z.B. durch Standardisierungen oder durch vorhabenbezogene Umweltleitfäden, aus. Das Beschleunigungspotenzial durch eine etwaige Legalplanung für Stromleitungen sei indes sehr fraglich, betonte er.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich Thorsten Fritsch, Fachgebietsleiter

Umweltrecht beim BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Dr. Guido Hermeier, Leiter Recht Netzinfrastruktur und Leitungssicherung bei der Amprion GmbH, und Matthias Otte, Leiter der Abteilung Netzausbau bei der Bundesnetzagentur, unter Moderation von Dr. Werner Schnappauf, Partner bei GvW Graf von Westphalen und Chairman der Initiative on Energy Law and Policy, Bucerius Law School.

Das derzeitige Verfahren zum Netzausbau sei im Grunde sinnvoll, hob Otte hervor. Angesichts einer Vielzahl von Unsicherheiten, die zu Verzögerungen führen könnten, sei das Netzausbauziel jedoch recht ambitioniert. Er stellte klar, dass die Beteiligung von betroffenen Bürgern ausdrücklich erwünscht sei - es sei langfristig gut investierte Zeit, mit den Betroffenen im Diskurs zu stehen. Den Vorschlag, Verfahren durch Änderungen im materiellen Umweltrecht zu beschleunigen, begrüßte Otte, gab jedoch gleichzeitig zu bedenken, dass laufende Projekte verzögert werden könnten und eine Standardisierung derzeit schwierig zu realisieren sei. Auch er sieht eine Legalplanung skeptisch in Anbetracht der Gefahr, dass fachliche Verfahren politisiert würden. Er forderte alle Beteiligten auf, „sich ein Stück zurückzunehmen“, denn es gehe um ein gesamtgesellschaftliches Ziel – frei nach dem Motto: Frage dich nicht, was das Netz für dich tut, sondern was du für das Netz tun kannst, unterstrich Otte.

Dr. Hermeier plädierte dafür, für Projekte, die sich bereits in der Planung befinden, auch weiterhin mit dem aktuellen Planungs- und Genehmigungsregime zu arbeiten. Für neue Projekte sollte die Frage nach den Lessons Learned aber insbesondere im Hinblick auf die Bundesfachplanung gestellt werden. Der NEP-Prozess schaffe Legitimität für die Verfahren vor Ort. Als Grundproblem kritisierte er das Fehlen einer stringenten Energiepolitik der Bundesregierung, das auch von den Bürgern vor Ort wahrgenommen werde und dazu führe, dass die Notwendigkeit der Netzausbauprojekte in Frage gestellt werde. Diskussionen mit betroffenen Bürgern seien wichtig für die Akzeptanz, jedoch eigne sich der Netzausbau nicht als „Bühne für die Politik“. Auch Dr. Hermeier befürwortete eine Anpassung des materiellen Umweltrechts. Zwar sei dies kurzfristig nicht realistisch, müsse aber dennoch verfolgt werden. Auch eine Legalplanung sieht er kritisch – eine bessere Standardisierung der Methoden von Umweltgutachten hingegen biete seiner Meinung nach großes Potenzial zur Beschleunigung der Verfahren. Dieser Prozess der Standardisierung erfordere jedoch einen fachlichen Diskurs zur Schaffung von breiter Anerkennung und sei daher ebenfalls nicht kurzfristig zu erreichen.

Thorsten Fritsch betonte, dass es wichtig sei, über viele Einzelinstrumente zur Beschleunigung des Netzausbaus nachzudenken. Allerdings wäre es übertrieben zu hoffen, dass damit die Dauer der Verfahren spürbar verkürzt werden könne. Das NABEG 2.0 sei ein gutes Beispiel dafür, wie mit kleineren Änderungen das Verfahren verbessert worden sei. Bisherige Maßnahmen hätten zwar die Verfahren modifiziert, jedoch sei der inhaltliche Kern stets erhalten geblieben, merkte er an. Er sprach sich zudem dafür aus, das materielle Umweltrecht handhabbarer zu gestalten und forderte die politischen Entscheidungsträger dazu auf, den Netzausbau vor Ort konstruktiv zu unterstützen und die Verfahren nicht zu erschweren.

Das Forum für Zukunftsenergien und die Initiative on Energy Law and Policy der Bucerius Law School bedanken sich bei der BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH für die Gastfreundschaft.

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der Website (Presse/Publicationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: [info@zukunftsenergien.de](mailto:info@zukunftsenergien.de).

### **Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.**

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der

Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

**Kontakt:**

Forum für Zukunftsenergien e.V.

Reinhardtstr. 3

10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0

Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9

[www.zukunftsenergien.de](http://www.zukunftsenergien.de)